

VOLKER BAUER, Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, Bd. 4: Repertorium reichischer Amtskalender und Amtshandbücher. Periodische Personalverzeichnisse des Alten Reiches und seiner Institutionen (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 196), Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M. 2005. – IX, 479 S. (ISBN: 3-465-03450-3, Preis: 119,00 €).

Das „Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich“ ist von Volker Bauer in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel mit Förderung der DFG zügig bearbeitet und 1997, 1999 und 2002 in drei Bänden veröffentlicht worden.¹ Seitdem ist die auf Autopsie beruhende Erschließungsarbeit aber weitergegangen. Der vorliegende vierte Band fällt aus dem Rahmen, weil hier Personalverzeichnisse der Institutionen des Alten Reiches erfasst werden, wofür ein anderes Frageraster als bei den bisherigen Bänden erforderlich war.

Das Repertorium „umfasst jene Amtskalender und Amtshandbücher, die sich entweder auf das gesamte Alte Reich oder auf eine seiner Institutionen (z. B. Reichskreise, Reichstag) beziehen“ (S. 107). Nachgewiesen werden zwei außerdeutsche Titel, die sich auf ganz Europa erstrecken und in diesem Zusammenhang auch Reichsinstitutionen verzeichnen, Amtshandbücher für das gesamte Reich und – weit gefächert – die zahlreichen Amtshandbücher der Reichsinstitutionen. Als solche seien genannt: der Schwäbische, Fränkische und Niederrheinisch-westfälische Reichskreis (die meisten Reichskreise haben also keine entsprechenden Veröffentlichungen herausgebracht), die Reichsstifte, die Reichsstädte, die Reichsritterschaft (hier stets nur übergreifende Amtshandbücher, denn die speziellen finden sich bereits in den drei eingangs erwähnten Territorialrepertorien). Weiter sind verzeichnet: Reichstag, Reichskammergericht, Reichshofrat, Fränkisches Reichsvikariat, Sächsisches Reichsvikariat (nur ein Adressverzeichnis von 1790), mehrere Kongresshandbücher und -kalender des Rastatter Kongresses 1798/99, schließlich der Reichsfriedensexekutionskongress von 1802. Jeder Eintrag nennt einen Kurztitel und verzeichnet dann den Originaltitel, Erscheinungsort und Geltungsjahr, weiter Autor, Herausgeber, Drucker und Verleger, gegebenenfalls auch Privilegierung, schließlich Angaben zur äußeren Form und zum Inhalt, nämlich Format, Kollation (Umfang), Indices und Illustrationen. Der bibliothekarische Nachweis der erhaltenen Exemplare verdeutlicht, mit welchem Arbeitsaufwand auch die Erstellung dieses abschließenden Repertoriumbandes verbunden war. Die Autopsie diente aber nicht nur dem Exemplarnachweis, sondern auch der inhaltlichen Erschließung, für die Volker Bauer ein differenziertes Schema der insgesamt 74 Inhaltskategorien erstellt hat, das hier nur summarisch wiedergegeben werden kann: a) Vorstücke (Privileg, Widmung, Vorrede usw.), b) Kalendarium (mit diversen Angaben, etwa ob Revolutionskalender, Computus oder Mondphasen angegeben werden), c) Praktik und Prognostik (Schröpfregeln, Wetterregeln u. a.), d) Staaten und Institutionen (Kaiser und Kurfürsten, Reichstag, Reichsgeneralität usw.), e) Separate Genealogie, f) Höfische Informationen (Galatage, Zeremoniell, Hoffestbeschreibungen), g) Gelehrte Beiträge (Historisches, Sehenswürdigkeiten, Philosophie u. v. a.), h) Statistik, i) Literarische Beiträge, j) Amtliche Bekanntmachungen (Gesetze, Jahrmärkte, Torschluss, Währungen usw.), k) Sonstiges. Im Repertorium verweist eine

¹ Vgl. dazu neben den Besprechungen dieser Bände im NASG 72 (2001) S. 371 f. und 77 (2006) S. 309-311 vor allem VOLKER BAUER, Territoriale Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Bilanz eines Forschungsprojekts, in: Rechtsgeschichte 1 (2002), S. 71-89.

Buchstaben-Zahlen-Kombination raumsparend auf die jeweilige Kategorie; so signalisiert beispielsweise f1 Informationen zu den Galatagen, j5 zu Posten und Boten usw. Die ausführliche Einleitung des Bearbeiters (S. 1-88) bietet eine Gattungs- und Funktionsgeschichte der erfassten „reichischen Amtsverzeichnisse“.

Zwei Nachträge zu früheren Bänden, Sachsen-Meiningen und Friedberg (Burg) betreffend, runden den Band ab, der durch Register der Inhaltskategorien, der Autoren, Herausgeber, Drucker und Verleger sowie der Standorte erschlossen wird. Die SLUB Dresden und die UB Leipzig sind durch eine beträchtliche Zahl von Nachweisen vertreten. Für die Reichs- und Territorialgeschichte im letzten Jahrhundert des Ancien Regime hat Volker Bauer mit seinem vierbändigen Repertorium ein Grundlagenwerk geschaffen, das nun für vielfältige Forschungen zur Verfassungs-, Verwaltungs-, Hof- und Residenzgeschichte, aber auch für viele andere Fragestellungen zur Verfügung steht. Angesichts dieser langwierigen und gründlichen Kärnerarbeit kann man nur hoffen, dass die Forschung regen Gebrauch von diesem Repertorium machen wird.

Leipzig

Enno Bünz

Johann Christoph Gottscheds Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe. Im Auftrage der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hrsg. von Detlef Döring/Manfred Rudersdorf, Bd. 2: 1731–1733, hrsg. und bearb. von DETLEF DÖRING/RÜDIGER OTTO/MICHAEL SCHLOTT unter Mitarbeit von FRANZISKA MENZEL, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2008. – XLVI, 685 S. (ISBN: 978-3-11-020306-6, Preis: 229,00 €).

Der Briefwechsel Johann Christoph Gottscheds (1700–1766) gilt zweifellos zu Recht als eine zentrale Quelle für die Geschichte der deutschen, nicht zuletzt auch der „sächsischen“ Aufklärung im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts. Deshalb ist es erfreulich, dass bereits nach kurzer Zeit ein weiterer Band der im Jahr 2007 begonnenen Publikation der historisch-kritischen Edition dieser Quellen vorgelegt wird.¹ Auch dieser zweite Band des Briefwechsels Gottscheds ist durch mehrere Indizes und Verzeichnisse (Absender, Personen, Orte, Schriften, bio-bibliographisches Korrespondentenverzeichnis) erschlossen und steht in seiner mustergültigen editorischen Qualität seinem Vorgänger in nichts nach.

Nachdem der erste Band die Korrespondenz von insgesamt neun Jahren aufnahm, umfasst der zweite Band nun die drei Jahre 1731 bis 1733. Die wesentliche Entwicklung des Briefnetzwerkes Gottscheds fällt somit auf den ersten Blick ins Auge, nämlich die deutliche Zunahme der Zahl der Korrespondenten und der Dichte der ausgetauschten Informationen. Die Einleitung des Herausgebers Detlef Döring (S. VII-XXI) informiert strukturiert über den Fortgang der Ausformung der epistolären Kontakte Gottscheds und ihre regionalen Konzentrierungen. So ist u. a. die Herausbildung eines – vor allem auch literaturgeschichtlich bedingten – Schwerpunktes von Korrespondenten im (noch) habsburgischen Schlesien zu vermerken, wo Gottsched etwa mit Gottfried Balthasar Scharff (vier Briefe), Adam Bernhard Pantke (sieben Briefe), Johann Christian Schindel (13 Briefe), Abraham Gottlob Rosenberg (fünf Briefe), Christoph Ernst Steinbach (zwei Briefe) oder Gottfried Fessel (zwei Briefe) korres-

¹ Siehe zum Editionsprojekt der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und zur allgemeinen Bedeutung Gottscheds und seines Briefwechsels die Bemerkungen in der Besprechung des ersten Bandes der Edition, in: NASG 79 (2008), S. 341-345.